



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Ausgegeben in Rosenbach/Vogtl. am 27.10.2025

Ausgabe 2025/15

**Örtsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Erschließung eines landwirtschaftlich genutzten Stallgebäudes in der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., OT Leubnitz, für Tierhaltung" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.09.2025 den Beschluss (Nr. 60/2025) über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Erschließung eines landwirtschaftlich genutzten Stallgebäudes in der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., OT Leubnitz, für Tierhaltung" gefasst. Nachdem der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 10.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht wurde, erfolgt hiermit die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Ziel der Planung

Ziel der Planung ist die städtebauliche Steuerung und planungsrechtliche Sicherung der vorgesehenen Nutzung durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB.

Die Ausweisung eines Sondergebiets „Sport und Freizeit – Tierhaltung“ dient dabei der Schaffung einer rechtssicheren Grundlage für die vorgesehene Nutzung unter Erhalt der vorhandenen Bausubstanz.

Im Vordergrund stehen:

- Die Reaktivierung eines Bestandsgebäudes,
- die Vermeidung zusätzlicher Flächenversiegelung,
- die Begrenzung baulicher Eingriffe auf das notwendige Maß sowie
- die Integration des Vorhabens in die bestehende städtebauliche und landschaftliche Struktur.

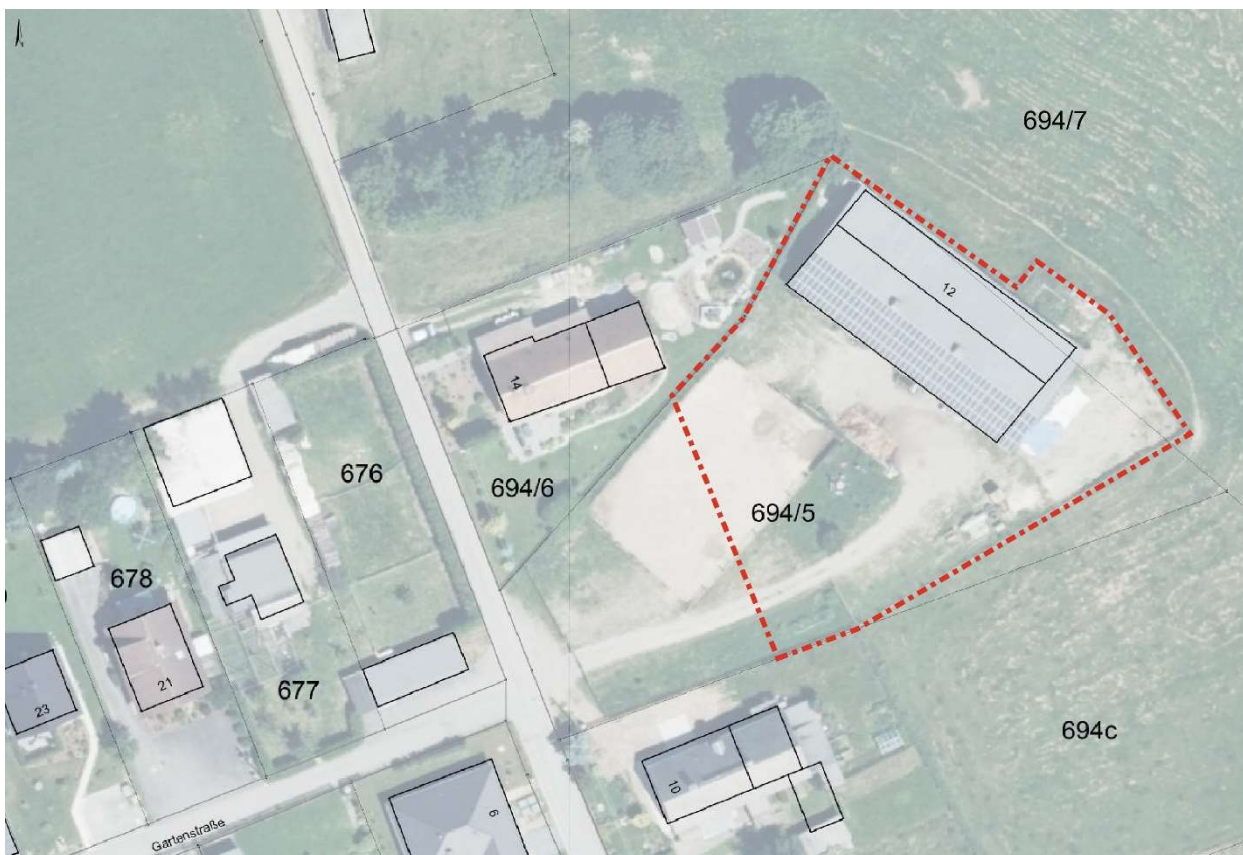
Städtebauliches Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, die Entwicklung eines attraktiven und funktionalen Freizeitangebots mit Tierhaltung zu ermöglichen, das ökologische, landschaftsbildprägende und soziale Aspekte angemessen berücksichtigt.

Der Bebauungsplan dient als vorrangiges Instrument zur klaren und rechtssicheren Steuerung der Nutzung in einem Gebiet ohne Flächennutzungsplan. Dabei soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nutzung, Erholung und Umweltschutz geschaffen werden, um die regionale Landschaftsstruktur zu erhalten und negative Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu minimieren.

Die verbindliche Festlegung der Nutzungsart sowie vertragliche Regelungen und spezifische Anforderungen an die Tierhaltung sichern eine nachhaltige und verträgliche Entwicklung.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Planausschnitt zu entnehmen:



Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden erfolgt parallel.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. von dort (über www.rosenbach.de/ bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. bezogen oder im Gemeindeamt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Vorentwurf der Planung mit Stand 21.10.2025 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit dem textlichen Teil (Teil B) und der Begründung in der Zeit

vom 03. November 2025 bis einschließlich 05. Dezember 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. unter

https://www.rosenbach.de/inhalte/rosenbach/_inhalt/wirtschaft/bauleitplanung

sowie über das Zentrale Landesportal für Raumordnungs- und Bauleitplanung des Freistaates Sachsen

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18, in 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Mehlteuer während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann

- schriftlich an die Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18, 08539 Rosenbach/Vogtl., oder
- per E-Mail an bauamt@rosenbach.de

übermittelt werden.

Außerdem können Anregungen während der Dienststunden zur Niederschrift bei o. g. Dienststelle abgegeben werden.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E und Artikel 13 der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Sächsischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. von dort (über www.rosenbach.de/ bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. bezogen oder im Gemeindeamt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

27.04.2016 – Datenschutzgrundverordnung – (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. unter <https://www.rosenbach.de/inhalte/rosenbach/inhalt/datenschutz/datenschutz>

Rosenbach/Vogtl., 27.10.2025



M. Frisch
Bürgermeister

Siegel



Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bürgermeister Michael Frisch, Bernsgrüner Straße 18,
08539 Rosenbach/Vogtl.

Redaktion:

Verantwortlich: Redaktionelle Ansprechpartnerin

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Schloss Leubnitz, Am Park 1, 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Leubnitz

Tel. 037431 86029, Fax: 037431 86030

E-Mail: service@schloss-leubnitz.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. von dort (über www.rosenbach.de/ bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. bezogen oder im Gemeindeamt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.